

*Unsere indigenen Kreationen werden geraubt, imitiert und billig kopiert.*

**Angelina Aspuac**



*Angelina Aspuac, Mitglied von [AFEDES](#) (Frauenvereinigung für die Entwicklung von Sacatepéquez) und Gründungsmitglied der Nationalen Vereinigung der Weberinnen in Guatemala. Foto: Cornelia Marschall*

## **Die Bewegung der Weberinnen in Guatemala**

von Anna Moser und Anna Valtuck

Guatemala zählt zu den lateinamerikanischen Ländern mit dem höchsten prozentualen Anteil der indigenen Bevölkerung. Die Maya Kaqchikel sind dabei eine der 22 verschiedenen indigenen Gemeinschaften der Mayas, die sich durch ihre eigenen

Sprachen voneinander unterscheiden. Der Alltag der indigenen Bevölkerung ist geprägt durch die Kultur und die Kosmvision der Mayas, die sich in ihren kulturellen Werten, ihrer Religion bis hin zu ihrer Kleidung ausdrücken.

Insbesondere die Webarbeiten der Maya Frauen bilden einen grundlegenden Bestandteil der Maya Kultur, der von Generation zu Generation weitergegeben wird und einen enormen spirituellen und kulturellen Wert verkörpert. Mit dem [Weben](#) erzählen die Frauen der Maya Kaqchikel nicht nur die Geschichte ihrer Vorfahren und repräsentieren die Kosmvision der Mayas, sondern bringen auch ihre eigene ganz persönliche Lebensgeschichte zum Ausdruck.

Das Weben begreifen sie als ein geschriebenes Buch, das von Wünschen, Träumen, Erinnerungen wie auch Schmerz erzählt. Bereits in jungen Jahren erlernen die Frauen die notwendigen Fertigkeiten des Webens und das damit verbundene einzigartige, spezifische Wissen von den Techniken. Das Fertigstellen der sogenannten *tejidos* bedarf wochen- bzw. monatelanger Arbeit und erfordert von den Frauen sowohl mathematische Kenntnisse, maximale Konzentration, Kreativität, als auch handwerkliche Fertigkeiten. Dabei differenzieren sich die Symbole und das Muster der sogenannten *tejidos* je nach Gemeinschaft, sowie der individuellen Kreativität der Weberinnen.

### **Die traditionelle Kleidung „Huipil“**

Das Textilkunstwerk [huipil](#), das die Maya Frau in Form einer Bluse trägt, wird mit sehr viel Sorgfalt und sehr zeitaufwändig auf dem Webstuhl hergestellt und teilweise bestickt. Das Kleidungsstück verkörpert den ganzen Stolz der Weberinnen und stellt das Hauptidentitätsmerkmal der Maya Frauen dar. Das Muster und die Symbole des *huipil* repräsentieren die unterschiedlichsten Elemente aus Flora und Fauna, der Menschheit, dem Leben bis hin zum Tod. Die Weberinnen wählen dabei nach ihren persönlichen Geschichten sowie nach ihren Gefühlen die Farben und Symbole aus. Rot und schwarz gelten dabei als die traditionellen Farben der Mayas.



Huipil von Marta Elisabeth Hernández Aquino in der Ausstellung Rück Blick Nach Vorne 1989 2019 2030; © Gaby Franger

## Die Bewegung der Maya-Frauen

*„Wir kämpfen darum, dass unsere Kunst nicht ausstirbt. Wir fordern, dass unsere Arbeit nicht in andere Länder gebracht wird, um damit Geld zu verdienen, und dass niemand aus einem anderen Land kommt und unsere Webereien wegnimmt, wie es geschehen ist. Sie kommen immer wieder und hören nicht auf. Jetzt kommen sogar Maschinen aus China und Taiwan, die unsere Webwaren herstellen. Wir fordern die Behörden auf, unsere Identitäten zu respektieren.“*

[Floratina](#), eine 81-jährige Kaqchikel-Weberin aus Santo Domingo Xenacoj.



*Demonstration für die Rechte der Weberinnen in Guatemala © AFEDES*

Die Muster der traditionellen Kleidung der Mayas werden immer wieder durch die Modebranche kopiert und weitervermarktet, ein Profit der Großkonzerne auf Kosten der Weberinnen. Dabei ignorieren sie die Bedeutung, die Muster und die enge Bindung an die von den Frauen hergestellten Kleidungsstücke, was die Weberinnen diskriminiert und beleidigt. Sie wehren sich gegen diese kommerzielle Ausbeutung der Modeunternehmen und fordern als Kollektiv ihre Rechte ein.

Die juristische Auseinandersetzung zwischen dem guatemaltekischen Staat und der Nationalen Bewegung der Weberinnen, die 2016 mit einer Verfassungsklage zum Schutz kollektiver Urheberrechte von Seiten der indigenen Frauen begonnen hat, ist von weitreichender Bedeutung. Die Weberinnen setzen sich für ihre Rechte als indigene Frauen ein und bekämpfen damit auch den strukturellen Rassismus, unter dem sie als Angehörige einer ethnischen Minderheit zu leiden haben. Der Rechtsstreit um

ihr Urheberrecht stellt für sie außerdem einen Akt gegen die marginalisierte Stellung im kapitalistischen Wirtschaftssystem dar.

Im Oktober 2017 legten die Angehörigen der Bewegung dem guatemaltekischen Parlament den Gesetzesentwurf N° 5247 vor, in dem kollektives Urheberrecht für indigene Gemeinden definiert, ihr Recht auf die Selbstverwaltung ihres kulturellen Erbes ausgebaut und die Patentierung der traditionellen Webmuster durch nichtindigene Akteure wie Unternehmen und Designer\*innen verhindert werden soll. Die Weberinnen von *Ruchajixikriqana'objäl* verhandeln seitdem mit staatlichen Funktionär\*innen in einem Expertengremium über Inhalt und Implementierung des Gesetzesvorschlags. Aktuell beinhaltet das guatemaltekische Recht nämlich keine Definition von kollektivem Urheberrecht, genauso wenig wie indigene Völker als Rechtssubjekte angesehen werden.

Der Kampf der Frauen um ihre Rechte in Guatemala ist nicht vom globalen Kontext internationaler Rechtsordnungen über die Rechte indigener Völker, insbesondere der Diskussion um die Anerkennung von Kollektivrechten und geistigen Eigentumsrechten indigener Gemeinschaften loszulösen. Zwei wichtige internationale Dokumente sind zum einen die [UN-Deklaration über die Rechte indigener Völker](#) von 2007, in dem eher unverbindlich das Recht auf Selbstbestimmung indigener Völker festgeschrieben ist, und das von 23 Staaten, unter ihnen Guatemala, ratifizierte [Übereinkommen über eingeborene und in Stämmen lebende Völker der Internationalen Arbeitsorganisation \(ILO 169\)](#), das das Recht indigener Völker auf Konsultation und Partizipation bestimmt. (siehe [Blog Artikel Gladyas Acosta](#))

Wie in Guatemala ist die Einbeziehung kollektiver Rechte ins positive Menschenrechtssystem auf internationaler Ebene schwierig. Dementsprechend ist die sogenannte „[3. Dimension“ der Kollektiv- oder auch Solidarrechte](#) in vielen internationalen Abkommen und Dokumenten nicht im Mindesten so verankert wie die ersten beiden Rechtedimensionen, die individuellen Freiheits- und Sozialrechte. Dies kann unter anderem mit der Entstehungsgeschichte des Anspruchs auf Kollektivrechte zu tun haben: In den 1970er Jahren, nachdem viele ehemalige Kolonien unabhängig geworden waren, wurde der Ruf nach Solidarrechten laut, die die Errichtung einer neuen und sowohl für Staaten des Globalen Südens als auch des Norden gerechten Welt(wirtschafts)ordnung ermöglichen und das bis dato westlich geprägte Konzept

individueller Menschenrechte aus der Perspektive der sogenannten „Entwicklungsländer“ bereichern sollte.

Eine Besonderheit der Gruppenrechte, die u. a. die Rechte auf Frieden, eine saubere Umwelt, die unabhängige Verwaltung eigener Rohstoffe und Entwicklung beinhalten, liegt darin, dass ihre Umsetzung nicht allein bei den Staaten, sondern in der Verantwortung der gesamten Weltgemeinschaft liegen würde. Allerdings gerät die Etablierung von Solidarrechten oft ins Stocken, da die 3. Dimension an Rechten oft für ihre Ungenauigkeit und ihren unbestimmten und weiten Schutzbereich [kritisiert](#) wird. So ist es nicht verwunderlich, dass beispielsweise Individualbeschwerden zu Menschenrechtsverletzungen vor den einzelnen UN-Vertragsausschüssen bzw. den regionalen Menschenrechtshöfen nur bei Individual-, nicht aber bei Kollektivrechten möglich sind.

### **Geistige Eigentumsrechte & traditionelles Wissen**

Eng mit der Forderung nach kollektiven Land-, Ressourcen- und Selbstbestimmungsrechten für indigene Völker ist die Frage nach dem Schutz traditionellen Wissens (TW) durch die Entwicklung [kollektiver geistiger Eigentumsrechte](#). Unter Eigentumsrechten bzw. Immaterialgüterrechten werden Patentrechte, Sortenschutzrechte oder – wie im Falle der Weberinnen – Urheberrechte gefasst, die die Interessen des bzw. der Urheber\*innen eines Werkes vor dem Eingriff Dritter schützen sollen. Seit den 1960er Jahren wird die Bedeutung TW, ausgehend von der Entwicklungszusammenarbeit und der *Ethnoscience*, für westliche Industriestaaten diskutiert. Bei der Nutzung TW durch globale Akteure wie internationale Unternehmen werden die ursprünglichen Wissensträger aber oft übergangen, indem sie nicht über die Nutzung ihres Wissens informiert oder an den daraus resultierenden Gewinnen beteiligt werden. [Beispiele](#) hierfür finden sich u. a. in der Pharmaindustrie, in der das Saatgut traditioneller Heilpflanzen vermarktet wird.

Traditionelles Wissen ist in seiner Bedeutung vielschichtig, kann aber als einzigartiges, traditionelles, lokales Wissen definiert werden, das in einem bestimmten geographischen Gebiet vorkommt und sich unter den besonderen Bedingungen der in diesem Gebiet eingesessenen Männer und Frauen entwickelt hat. Indigenes TW wiederum bezieht sich nicht nur auf traditionelle Inhalte und die Entwicklung allgemein anwendbarer Gesetzmäßigkeiten, sondern auf konkrete menschliche Beziehungen zu Phänomenen in einem bestimmten regionalen Kontext (Tiere, Pflanzen, »Naturkräfte«, Landschaftsformationen). Somit steht in indigenen Gemeinschaften der kul-

turspezifische Umgang mit Wissen im Vordergrund, die Inhalte an sich unterliegen Veränderungen und Fortentwicklungen auf der Basis sozialer Prozesse und Interaktionen. So ändern sich auch in der traditionellen Webkunst der Mayafrauen mit der Zeit die Motive, „aber in ihrer Essenz bilden sie die Weisheit unserer Völker ab“, so Angelina Aspuac vom Maya-Kaqchikel-Verein AFEDES. „Sie erzählen vom Überlebenswillen unseres Volkes, von unserer Verbundenheit mit dem Universum und unserer tiefen Liebe zum Leben“.

Das Problem ist, dass die herkömmlich westlich geprägte Definition von Eigentumsrechten, u. a. geregelt in den Abkommen der Welthandelsorganisation, auf die Kommerzialisierung von Wissen abzielt. Lokale Elemente werden in diesem Zusammenhang aus ihrem ursprünglichen Kontext herausgelöst, wodurch traditionelles Kulturgut zu einer Ware auf dem Weltmarkt wird. Auch die beiden großen internationalen Institutionen, die den Umgang mit geistigem Eigentum regeln, die [Weltorganisation für geistiges Eigentum \(WIPO\)](#) und das [Übereinkommen über biologische Vielfalt \(CBD\)](#) gehen hauptsächlich von diesem Verständnis aus. Aus diesem Grund wird von vielen Seiten, vor allem auch von indigenen Vertretern, die Entwicklung spezieller Schutzmechanismen für indigenes TW gefordert, die die Kontrolle der Nutzung des Wissens durch seine ursprünglichen Träger gewährleisten und die missbräuchliche Anwendung allgemeiner Eigentumsrechte im Bereich des TW verhindern sollen, z. B. wenn es um die Erlangung von Monopolrechten über TW durch Dritte geht.

Unter anderem wird vorgeschlagen, die Nutzbarmachung des TW durch Dritte nur auf Grundlage der vollen Information und Zustimmung durch die Wissensträger zu gestalten und (nicht nur finanzielle) Kompensationsleistungen für die Schöpfer\*innen des geistigen Eigentums zu definieren, die der jeweiligen Gruppe bestimmte strukturelle Vorteile schaffen sollen. Ein wichtiger Punkt dabei ist, dass TW nicht vom Kontext weiterer indigener Rechte losgelöst wird, da das indigene TW, wie schon erwähnt, eng mit dem lokalen Lebensraum der Wissensträger\*innen verknüpft ist.